

**Amtliche  
Verlautbarung**

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>10/2026</b>
<b>Datum der Veröffentlichung:</b>	<b>19. Juni 2026</b>

<b>Thema:</b>	<b>Änderung der Wahlordnung</b>
---------------	---------------------------------

Die 49. Delegiertenversammlung hat am 20. Mai 2026 auf Grund von Art. 11 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit Art. 63 Abs. 2, Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) folgende Änderungen der Wahlordnung, zuletzt geändert am 26. November 2025, beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat die Änderung dieser Wahlordnung mit Schreiben vom 15. Juni 2026, Aktenzeichen 32-G8538-2026/2-9, genehmigt.

## „I.

Die Wahlordnung, die zuletzt durch Beschluss vom 26. November 2025 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1a Satz 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Wörter „Mitglied der Kammer geworden“ werden durch die Wörter „bei der Kammer gemäß der Meldeordnung der Psychotherapeutenkammer als Mitglied angemeldet“ ersetzt.

b) Nach dem Wort „entscheiden“ werden die Wörter „; fällt der fünfte Tag vor der Veröffentlichung der Liste der Wahlberechtigten auf einen Sonntag oder einen Feiertag, endet die Möglichkeit der Entscheidung am nächsten Werktag“ hinzugefügt.

2. § 6 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

„d) im Falle der hybriden Wahl der Hinweis, dass im Rahmen der zweiten Wahlbekanntmachung die vom wahlberechtigten Kammermitglied gewählte Form der Stimmabgabe (§ 2 Absatz 1a Satz 6) enthalten ist.“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Wohnanschrift“ durch die Wörter „der im Rahmen der Anmeldung bei der Kammer von ihnen ausgewählten Postanschrift“ ersetzt.

b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Die Liste der Wahlberechtigten wird zur virtuellen Einsicht online ausgelegt; die wahlberechtigten Kammermitglieder erhalten auf Verlangen von der Kammer die für den Zugang notwendigen Mittel.“

c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „mit der“ durch die Wörter „im Rahmen der“ ersetzt.

4. In § 8 Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „durch amtlich beglaubigte Abschriften oder amtlich beglaubigte Fotokopien“ durch die Wörter „entsprechend der Vorgaben der Meldeordnung der Psychotherapeutenkammer“ ersetzt.

5. In § 11 Absatz 2 wird der Satz 5 ersatzlos gestrichen.

6. In § 12 wird nach Absatz 2 der neue Absatz 3 wie folgt hinzugefügt:

„(3) Die wahlberechtigten Kammermitglieder werden über die Darstellung des für die Stimmabgabe in Form der Briefwahl anzuwendenden Stimmabgabeverfahrens in geeigneter Weise informiert.“

7. In § 17 Absatz 1 Satz 1 werden vor den Wörtern „der verschlossene Wahlumschlag“ die Wörter „der Stimmzettel muss dabei in Form einer verbundenen Broschüre und nicht in Form einzelner Blätter eingelegt werden und“ hinzugefügt.

8. § 18a Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu formuliert:

„Die wahlberechtigten Kammermitglieder werden über die Darstellung des für die Stimmabgabe in Form der Onlinewahl anzuwendenden Stimmabgabeverfahrens in geeigneter Weise informiert.“

9. In § 19 Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe g) wird das Satzzeichen „.“ durch das Satzzeichen „,“ ersetzt“.

bb) Nach dem Buchstaben g) der neue Buchstabe h) wie folgt hinzugefügt:

„h) nicht in Form einer verbundenen Broschüre, sondern in Form einzelner Blätter in den Wahlumschlag eingelegt werden.“

## **II.**

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 19. Juni 2026

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop  
Präsident